

Gemeinde Wallgau



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 22. September 2021
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Bastian Eiter

Schriftführer:

Florian Neuner, Verwaltungsfachwirt

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung:

1.)	Bauleitplanung
1.1)	Bebauungsplan Nr. 21 "östliche Walchenseestraße"; Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahrensschritt gemäß § 4 Abs.1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
1.2)	Antrag auf Aufnahme eines Bauleitplanverfahrens für die Fl. Nr. 360/3
2.)	Antrag auf Abweichung von §8 der Ortsgestaltungssatzung
3.)	Antrag zur zukünftigen Unterstützung und Zusammenarbeit in der Dorferneuerung
4.)	Vollzug des Fundrechts - Erhöhung des Aufwandsersatz bei Fundtieren
5.)	Antrag der GSK Wallgau auf Übernahme der Mietkosten für die Waffenkammer
6.)	Bekanntgaben und Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1.) Bauleitplanung

1.1) Bebauungsplan Nr. 21 "östliche Walchenseestraße"; Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahrensschritt gemäß § 4 Abs.1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss 1:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die trotz Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben haben

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die der Planung zugestimmt bzw. eine Stellungnahme ohne Anregungen, Hinweise oder Bedenken abgegeben haben

Der Gemeinderat nimmt die Schreiben zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
13	0

Beschluss 2:

Bayerisches Landesamt für Umweltpflege, Schreiben v. 04.08.2021

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Sollten externe Ausgleichsflächen notwendig werden, erfolgt eine Beteiligung der Rohstoffgeologie.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
13	0

Beschluss 3:

Kreisbrandmeister Josef Gschwendtner, Schreiben v. 12.08.2021

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Das DVWG Arbeitsblatt W 405 wird berücksichtigt. Für den Bereich bestehen 3 Hydranten, so dass das DVWG Arbeitsblatt W 405 eingehalten wird.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
13	0

Beschluss 4:

Regierung von Oberbayern, Schreiben v. 19.08.2021

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Im Rahmen der weiteren Planungen erfolgt eine erneute Beteiligung. Die raumordnerischen Belange Natur und Landschaft sowie Orts- und Landschaftsbild werden im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
13	0

Beschluss 5:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i. OB, Schreiben v. 20.08.2021

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Es wird folgender Hinweis aufgenommen: Es wird darauf hingewiesen, dass von den landwirtschaftlichen Flächen sowie Hofstellen selbst bei ordnungsgerechter Bewirtschaftung von Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auszugehen ist. Unter Umständen können diese auch sonn- und feiertags sowie vor 6:00 Uhr und nach 22:00 Uhr auftreten. Diese sind von den Bewohnern zu dulden.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
13	0

Beschluss 6:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben v. 24.08.2021

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Der Hinweis 13.1 berücksichtigt die Forderung: der Meldepflicht nach BayDSchG Art. 8 Abs. 1-2 ist ggü. dem BLfD oder der Unteren Denkmalschutzbehörde bei evtl. zu Tage tretenden Bodendenkmälern nachzukommen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
13	0

Beschluss 7:

Bayerische Bauernverband, Schreiben v. 25.08.2021

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Die Anmerkung wurde mit dem Hinweis in Beschluss 5 des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i. OB, Schreiben v. 20.08.2021 bereits berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
13	0

Beschluss 8:

HWK für München und Oberbayern, Schreiben v. 06.09.2021

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Der Regelungsbedarf durch die Nachverdichtung geht über die Möglichkeiten hinaus, die mit § 34 BauGB erreicht werden können. Ziel des Bebauungsplans ist es eine verträgliche Nachverdichtung zu steuern.

Die im Gebiet bestehenden und angrenzenden gewerblichen Nutzungen sind in ihrem Bestand und ihrer Entwicklungsfähigkeit durch die Festlegung als Allgemeines Wohngebiet (WA) nicht gefährdet, da Betriebe des Beherbergungsgewerbes

ausnahmsweise zugelassen werden können. Im Gebiet und im unmittelbaren Anschluss sind im Bestand Beherbergungsbetriebe bekannt, die nicht eingeschränkt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
13	0

Beschluss 9:

Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Schreiben v. 08.09.2021

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
12	1

Beschluss 10:

Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Schreiben v. 08.09.2021

Zu Nr. 1.1. Es wird folgender Vorschlag in den Festsetzungen übernommen: *„Gebäude, die aufgrund der Hanglage ins Gelände einschneiden, sind bis 25 cm über Gelände konstruktiv so zu gestalten, dass infolge von Starkregen oberflächlich abfließendes Wasser nicht eindringen kann.“*

Der Vorschlag für Hinweise „zu Starkregen“ ist bereits im Hinweis 13.2 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
13	0

Beschluss 11:

Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Schreiben v. 08.09.2021

Zu Nr. 1.3. Es werden folgende Hinweise aufgenommen: *„Sollten bei Aushubarbeiten organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich die zuständige Bodenschutzbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) zu benachrichtigen (Mitteilungspflichten gem. Art. 1, 12 Abs. 2 Bay- BodSchG).“*

„Eine Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser im Bereich der schädlichen Bodenveränderung oder Altlast ist nicht zulässig. Gesammeltes Niederschlagswasser muss in verunreinigungsfreien Bereichen außerhalb der Auffüllung versickert werden. Alternativ ist ein Bodenaustausch bis zum nachweislich verunreinigungsfreien, sickerfähigen Horizont vorzunehmen.“

„Mutterboden ist nach § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vergeudung und Vernichtung zu schützen. Überschüssiger Mutterboden (Oberboden) oder geeigneter Unterboden sind möglichst nach den Vorgaben des §12 BBodSchV zu verwerten. Es wird empfohlen, hierfür von einem geeigneten Fachbüro ein Verwertungskonzept erstellen zu lassen“ „Der belebte Oberboden und ggf. kulturfähige

Unterboden sind zu schonen, getrennt abzutragen, fachgerecht zwischenzulagern, vor Verdichtung zu schützen und möglichst wieder seiner Nutzung zuzuführen.“

„Bei Erd- und Tiefbauarbeiten sind zum Schutz des Bodens vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen sowie zur Verwertung des Bodenmaterials die Vorgaben der DIN 18915 und DIN 19731 zu berücksichtigen.“

„Zulieferung von Bodenmaterial: Soll Bodenmaterial i. S. d. § 12 BBodSchV zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht verwendet werden, sind die Anforderung des § 12 BBodSchV einzuhalten.“

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
13	0

Beschluss 12:

Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Schreiben v. 08.09.2021

Die Erschließungskonzeption insbesondere für die Niederschlagswasserentsorgung wird im weiteren Verfahren in der Begründung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
13	0

Beschluss 13:

Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Schreiben v. 08.09.2021

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
13	0

Beschluss 14:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Schreiben vom 22.09.2021 (verspätet)

Aufgrund der verspäteten Abgabe konnten die Stellungnahme nicht geprüft und keine Abwägungsvorschläge erstellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die geforderten Anregungen in den neuen Planentwurf einzuarbeiten und diesen zur weiteren Auslegung zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
13	0

1.2) Antrag auf Aufnahme eines Bauleitplanverfahrens für die Fl. Nr. 360/3

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
0	0

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Antragsteller zurückgenommen

2.) Antrag auf Abweichung von §8 der Ortsgestaltungssatzung
--

Beschluss 1:

Da die Ortsgestaltungssatzung in diesem Punkt mehr als drei Jahre nach der Antragstellung des Bauantrags geändert wurde und gleichzeitig eine Vielzahl an öffentlichen Parkplätzen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen, stimmt der Gemeinderat der Abweichung von 14 Stellplätzen anstelle der geforderten 15 Stellplätzen zu.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
12	0

Ein Gemeinderatsmitglied befangen

3.) Antrag zur zukünftigen Unterstützung und Zusammenarbeit in der Dorferneuerung
--

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt das Antragsschreiben zur Kenntnis und stimmt den Vorschlägen zur zukünftigen Unterstützung und Zusammenarbeit in der Dorferneuerung Wallgau zu.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
13	0

4.) Vollzug des Fundrechts - Erhöhung des Aufwandsersatz bei Fundtieren
--

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarung wie vorgestellt um 5 Jahre zu verlängern. Die Fundtierpauschale wird auf 1,00 € pro Einwohner/Jahr festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
-------------	---------------

13	0
----	---

5.) Antrag der GSK Wallgau auf Übernahme der Mietkosten für die Waffenkammer

Beschluss 1:

Der Gemeinderat gewährt der GSK Wallgau bis auf weiteres einen jährlichen Mietzuschuss in Höhe von 500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

Befangen:

Zwei Gemeinderatsmitglieder befangen

6.) Bekanntgaben und Sonstiges

Bgm. Eiter:

- teilt mit, dass die Gemeinde einen Teil der Terrasse am Haus des Gastes mit einem wetterfesten Sonnensegel überdachen lässt. Die Fundamente werden am Do. 30.09.2021 hergestellt. Vsl. bis Ende Oktober wird das Segel fertig gestellt.
- teilt mit, dass bisher 652 Bürger*innen die Briefwahl beantragt haben. In diesem Zusammenhang warb er, wählen zu gehen.
- weist auf die Sonderimpfaktion am Rathaus am Fr. 24.09.2021 hin. Zwischen 15.30 und 18.30 kann sich jeder impfen lassen.

Wortmeldung aus dem Gemeinderat:

- fragte wer für die Markierungen (weiße Füße) am Gehsteig zuständig ist.

Wortmeldung aus dem Gemeinderat:

- erklärte, dass 16 Personen an der U18-Wahl teilnahmen.
- fragte, wie der Sachstand bzgl. der Hütten für den Adventsmarkt ist. Bgm. Eiter antwortete, dass leider noch kein Angebot der Zimmerei Witting eingegangen ist.

Um 21:17 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Wallgau

Vorsitzender

Bastian Eiter
Erster Bürgermeister

Florian Neuner
Verwaltungsfachwirt